Samtgemeinde Oderwald **22. Oktober 2026**
Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XII/003/2026

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter sowie der stellvertretenden Vertreterinnen und Vertreter der Samtgemeinde Oderwald in Gesellschaften und Verbänden gem. § 71 Abs. 9 NKomVG i.V.m. den jeweiligen Satzungen/Gesellschaften.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.11.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Oderwald beschließt in seiner konstituierenden Sitzung u.a. auch die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter sowie der stellvertretenden Vertreterinnen und Vertreter der Samtgemeinde in den nachstehend aufgeführten Gesellschaften, Verbänden und Beiräte.

1. Kommunaler Schadensausgleich Hannover
2. Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen
3. Unterhaltungsverband Oker
4. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (Kreisverband, Bezirksverband und Landesmitgliederversammlungen)
5. Netzgesellschaft Braunschweiger Land
6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft
7. Beiräte der Kindertagesstätten (Dorfkinder, Zwergenbutze, Cramme, Dorstadt, Flöthe)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Oderwald beschließt über die Benennung der Ratsmitglieder für die Gesellschaften, Verbände und Organisationen der Wahlperiode 2026–2031.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine